

An die
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und
Jugendheilkunde

Per E-Mail: lki.ki.oegkj@tirol-kliniken.at

BMI - V/8/c (Referat V/8/c)
BMI-V-8-c@bmi.gv.at

Regina Schibich
Sachbearbeiter/in

Regina.Schibich@bmi.gv.at
+43 (01) 531262717
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-8-c@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.481.814

Ihr Schreiben vom 23. Juli 2020 betreffend "Gesundheitsgefährdende Bedingungen für Kinderflüchtlinge an der EU-Außengrenze"

Sehr geehrte Frau Doz. Dr. Grois!
Sehr geehrte Frau a.o. Univ.-Prof. Dr. Karall!
Sehr geehrter Herr Univ. Prof. Dr. Popow!

Vorab darf für Ihr Schreiben vom 23. Juli 2020 betreffend „Gesundheitsgefährdende Bedingungen für Kinderflüchtlinge an der EU-Außengrenze“ und Ihre anerkennenden Worte zur bisherigen Bewältigung der Krise gedankt und ausgeführt werden, dass sich Österreich noch immer in einer absoluten Ausnahmesituation befindet und alles unternommen wird, die Bevölkerung bestmöglich vor den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu schützen.

Wie Sie wissen hat Österreich eine lange Flüchtlingstradition und genießt unser Asylsystem international hohes Ansehen. In den vergangenen Jahren hat Österreich einen ganz besonderen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz geleistet. Seit 2015 wurden nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und haben ca. 115.000 Personen einen Schutzstatus in Österreich zuerkannt bekommen. Zwei Drittel aller Schutzgewährungen wurden dabei Frauen (rund 24.000 Schutzgewährungen) und Kindern (knapp 52.000 Schutzgewährungen) zugesprochen. Tausende Familien und damit auch tausende Kinder werden in den Grundversorgungssystemen der Bundesländer betreut. Allein in den letzten beiden Jahren waren dies rund 11.000 Kinder.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass das Generalprinzip der Orientierung am Kindeswohl nach Art. 3 sowie Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention bei allen verwaltungsbehördlichen, gerichtlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein vorrangiger Gesichtspunkt ist und für die Verfahren des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl eine vorrangige Rolle spielt, auch wenn die Kindeswohlprüfung den rechtsstaatlichen Vollzug eines geordneten Asyl- und Fremdenrechts nicht außer Kraft setzen kann.

Wie oben bereits ausgeführt zählt Österreich zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Jahren und auch derzeit die höchsten Asylantragszahlen und auch Schutzgewährungen innerhalb der Europäischen Union zu verzeichnen hatten.

Aufgrund dieser überproportionalen Belastung Österreichs, deren Auswirkungen und der aktuellen Ausnahmesituation ist aus derzeitiger Sicht nicht geplant, Asylwerber oder Flüchtlinge im Rahmen von „Relocation“ direkt aus Griechenland aufzunehmen.

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Österreich in engem Austausch mit den griechischen Behörden steht und wiederholt Unterstützung angeboten und zur Verfügung gestellt hat. Dazu zählen u.a. die regelmäßige Entsendung nationaler Asyl- und Grenzschutzexperten im Rahmen von EASO- bzw. FRONTEX-Einsätzen. Zuletzt wurden 181 Wohn- und Sanitärcontainer zur Stärkung griechischer Asyl- und Aufnahmestrukturen bereitgestellt, was auch zum Ziel hatte, die Lebenssituation der in Griechenland aufhältigen Asylwerber zu verbessern. Darüber hinaus unterstützte im März 2020 das Einsatzkommando „Cobra“ die Grenzsicherungsmaßnahmen entlang der griechisch-türkischen Grenze mit 13 speziell ausgebildeten Beamten, sowie mit entsprechendem Gerät.

Abschließend ist nochmals festzuhalten, dass speziell im Bereich des Asyl- und Fremdenwesens besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und die Berücksichtigung des Grundsatzes des Kindeswohls gelegt wird. Außerdem wird sich Österreich auch in Zukunft solidarisch zeigen und sich an Maßnahmen der Europäischen Union zur Unterstützung Griechenlands bei der Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Asyl und Migration beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

04. August 2020

Für den Bundesminister:

AL Hilbert Karl

Elektronisch gefertigt

